



Webinar

**Erstellen von Zwischen- und Jahresabschlüssen und
des Lageberichts nach nationalem Recht**

Dipl.-Math. Dipl.-Kfm. Daniel Lambert

1 Buchführung

Aufgabe 1.1:

Die Bilanzbuchhalter AG hat am 7. März 2013 die Anzahl von 5.000 Aktien der Tiroler AG zum Preis von jeweils 110 € pro Stück erworben. Die Maklergebühren und Bankspesen lagen bei 1,5 %. Mit dem Kauf der Wertpapiere soll eine langfristige Beteiligung sichergestellt werden. Der Anteil an der Tiroler AG liegt bei 0,6 %. Am 8. Mai 2013 hat die Tiroler AG eine Dividende in Höhe von 5 € pro Aktie an die Aktionäre ausgeschüttet. Hierbei wurden 25 % Kapitalertragsteuer zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag einbehalten. Die Dividende wurde am 20. Mai 2013 dem Bankkonto der Bilanzbuchhalter AG gutgeschrieben. Ebenso erfolgte der Kauf der Aktien über das Bankkonto der Bilanzbuchhalter AG. Der Kurs der Aktie der Tiroler AG lag am 31.12.2013 bei 105 € je Aktie. Am Tag der Bilanzaufstellung, dem 31. März 2014, lag der Aktienkurs bei 118 € pro Stück.

- a) Nehmen Sie Stellung zum Ansatz, zum Ausweis und zur Bewertung der Wertpapiere aus handels- und steuerrechtlicher Sicht. Die Bilanzbuchhalter AG möchte die Gewinne möglichst niedrig ausweisen.
- b) Ermitteln Sie die Dividendenerträge, welche sich aufgrund der Gewinnausschüttungen der Tiroler AG an die Bilanzbuchhalter AG ergeben. Hierbei ist nicht auf § 8b KStG einzugehen.
- c) Bilden Sie die erforderlichen Buchungssätze.

Aufgabe 1.2:

Die Bilanzbuchhalter AG möchte ihre Erlöse drastisch erhöhen. Hierbei versucht sie, mit der Zeit zu gehen und interessiert sich für den Onlinehandel. In den kommenden zehn Jahren soll der Umsatz verdoppelt werden.

Sachverhalt 1:

Es soll eine neue Webadresse gefunden werden. Hierfür werden drei Mitarbeiter mit Recherchen betraut. Die neue Webadresse wurde über den Provider angemeldet. Zusammen mit den übrigen Aktivitäten bildet die neue Webadresse eine neue Marke. Die neue Webadresse soll von der Bilanzbuchhalter AG mindestens zehn Jahre genutzt werden. Es fielen Lohnkosten von 3.000 € und außerdem Gebühren in Höhe von 6.000 € an.

Die Bilanzbuchhalter AG buchte wie folgt:

Personalaufwand	3.000 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	6.000 €

an

Guthaben bei Kreditinstituten 9.000 €.

Sachverhalt 2:

Von der Trulla GmbH aus Berlin wurde ein Computerprogramm erworben, mit dem Produkte der Bilanzbuchhalter AG auf der Website präsentiert werden sollen.

Es wurde ein Kaufpreis von 15.000 € vereinbart. Das Computerprogramm musste implementiert werden, hierfür wurden eigene Mitarbeiter der Bilanzbuchhalter AG herangezogen. Die Lohnkosten hierfür lagen bei 8.000 €. Zutreffenderweise betrug der Gemeinkostenzuschlagsatz der Fertigung 160 %. Am 1. Oktober 2013 war das Computerprogramm betriebsbereit. Die Nutzungsdauer des Programms liegt bei sechs Jahren. Der Nutzungsverlauf wird als gleichmäßig angenommen.

Sachverhalt 3:

Eine weitere Herausforderung stellte die Kontrolle der Zustellung von Warenlieferungen dar. Hierfür hatten Mitarbeiter der Bilanzbuchhalter AG ab dem 10. Januar 2013 mit der Entwicklung eines neuen Programms begonnen. Es fielen Fertigungskosten in Höhe von 150.000 € an, der Gemeinkostenzuschlagsatz der Fertigungskosten lag bei 180 %. Außerdem gab es Materialkosten in Höhe von 20.000 €, wobei hierauf nochmals 20 % Materialgemeinkosten anfielen. Am 1. Oktober 2013 wurde das Programm fertig gestellt. Die Nutzungsdauer liegt bei sechs Jahren. Es wird ein gleichmäßiger Nutzungsverlauf angenommen.

Sachverhalt 4:

Um die Waren im Internet zu präsentieren, ist ein größeres Speichervolumen hinfort notwendig. Hierfür mietet die Bilanzbuchhalter AG bei ihrem Provider, der Internet AG, Speicherplatz in Höhe von 10 GB an. Es fallen für jeweils zwölf Monate 2.000 € an, die Jahresmiete liegt bei 2.000 € und muss im Voraus entrichtet werden. Es wurde ein Vertrag mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 für unbefristete Zeit abgeschlossen. Der Betrag für das erste Jahr wurde am 3. Dezember 2013 bezahlt.

Bearbeitungshinweise:

Beurteilen Sie die oben aufgeführten Sachverhalte nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften. Prüfen Sie dabei insbesondere den Ansatz. Entwickeln Sie die Bilanzansätze zum 31. Dezember 2013. Es sei angenommen, dass die Bilanzbuchhalter AG einen möglichst hohen handelsrechtlichen Jahresüberschuss anstrebt. Auf die Umsatzsteuer ist nicht einzugehen, Buchungssätze sind nicht erforderlich.

Aufgabe 1.3:

Die Bilanzbuchhalter AG gewährte ihren Kunden stets eine zweijährige Garantie. Die Erfahrungen der letzten Jahre führten dazu, dass die Bilanzbuchhalter AG in den Jahren 2013 und 2012 mit folgenden Garantieansprüchen rechnet:

Die Garantieansprüche stehen in einem Zusammenhang mit Umsätzen aus dem Jahr ...	Prognostizierte Garantieansprüche	
	im Jahr 2012	im Jahr 2013
2010	250.000,00 €	0,00 €
2011	350.000,00 €	300.000,00 €

Bewertet wurden die prognostizierten Garantieansprüche stets auf Basis der Wertverhältnisse zum 31.12.2011. Es wird in den Jahren 2012 und 2013 mit einem durchschnittlichen Preisniveau von 106 % bzw. 112 % gerechnet. Die prognostizierten Preissteigerungen werden hierbei jeweils auf die Wertverhältnisse zum Ende des Jahres 2011 bezogen. Wenn in der Handelsbilanz Pauschalrückstellungen gebildet werden, so werden diese grundsätzlich in vollem Umfang aufgelöst und bei Bedarf neu gebildet. Der zuständige Mitarbeiter der Rechnungswesenabteilung der Bilanzbuchhalter AG, Herr Egon Kranz, rechnet damit, dass die Garantieansprüche in den Jahren 2012 und 2013 laufend geltend gemacht werden.

Restlaufzeit	Abzinsungssatz gemäß § 253 II HGB
ein Jahr	4,00%
zwei Jahre	3,50%

Auszug aus BMF Schreiben**Garantie-und Gewährleistungsrückstellungen**

Die Laufzeit von Einzelrückstellungen für Garantie-und Gewährleistungsansprüche (Sachleistungsverpflichtungen) ist nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalles zu schätzen. Auf Pauschalrückstellungen findet das Abzinsungsgebot gem. § 6 I Nr. 3a Buchst. e EStG aus Vereinfachungsgründen keine Anwendung.

Bearbeitungshinweise:

- a) Beurteilen Sie den Sachverhalt aus handels- und steuerrechtlicher Sicht und entwickeln Sie die Bilanzansätze zum 31. Dezember 2011.
- b) Führen Sie gegebenenfalls erforderliche Buchungen durch.

Aufgabe 1.4:

Die Bilanzbuchhalter AG schloss am 30. Juni 2013 einen Kaufvertrag mit der Firma Hollande aus Bern (Schweiz) ab. Diese verkaufte ihr ein speziell für die Bilanzbuchhalter AG angefertigtes Bohrgerät zu einem Preis von 150.000 CHF. Vereinbarungsgemäß holten zwei Mitarbeiter der Bilanzbuchhalter AG den großen Bohrer am 25. August 2013 mit einem firmeneigenen Tieflader in Bern ab. Die AG transportierte das Bohrgerät direkt zur Baustelle in Düsseldorf, wo der Bohrer eingesetzt werden sollte. Mit eigenem Werkstattpersonal und unter Anleitung von Technikern eines Ingenieurbüros aus Frankfurt wurde der Bohrer schließlich fertig montiert und aufgebaut. Nach einem Probelauf war das Bohrgerät am 15. Dezember 2013 schließlich betriebsbereit. Weil das Wetter allerdings der Bilanzbuchhalter AG einen Strich durch die Rechnung machte, konnte das Bohrgerät erst am 10. Januar 2014 tatsächlich in Betrieb genommen werden. Laut dem Rechnungswesen fielen für das eigene Personal für den Aufbau folgende Kosten an:

- Fertigungsmaterial laut Materialentnahmescheinen
2.000 €
- Fertigungslöhne
3.000 €
- Material-und Fertigungsgemeinkosten
4.000 €

Ende Januar 2014 gingen die Rechnungen des Frankfurter Kundendienstes über 10.000 € (netto) und der Firma Hollande aus Bern ein. Beide Rechnungen wurden noch im Januar 2014 unter Abzug von 2 % Skonto beglichen. Die Nutzungsdauer des Bohrgeräts liegt bei fünf Jahren, es wird ein gleichmäßiger Nutzungsverlauf angenommen.

Der Wechselkurs zwischen dem Schweizer Franken und dem Euro entwickelte sich wie folgt:

Kurs	€
bei der Bestellung	1,48
bei der Abholung	1,51
bei der Beendigung der Montage	1,52
am Bilanzstichtag 2013	1,63
bei tatsächlicher Inbetriebnahme	1,6
bei Zahlung	1,59

a) Nehmen Sie Stellung zum Ansatz und zur Bewertung nach handels- und steuerrechtlichen Gesichtspunkten. Entwickeln Sie die Bilanzansätze zum 31. Dezember 2013. Auf die Einfuhrumsatzsteuer ist hierbei nicht einzugehen.

b) Geben Sie die vorzunehmenden Buchungen im Jahr 2013 an.

Aufgabe 1.5:**Sachverhalt 1:**

Die X GmbH aus Lüdenscheid hatte bei der Herstellung von Bonbons im Jahre 2014 erstmalig ein neues Verfahren eingesetzt. Noch im Laufe des Jahres 2014 reichte ein konkurrierendes Unternehmen Klage gegen die X GmbH auf Schadenersatzleistungen in Höhe von 200.000 € ein, denn es war und ist der Meinung, dass die X GmbH eines ihrer Patente verletzt hat. Der Rechtsanwalt der X GmbH ist der Meinung, dass die Patentverletzung wahrscheinlich ist und rechnet folglich damit, dass die X GmbH Schadenersatz leisten muss.

Im Falle, dass die X GmbH den Prozess verliert, muss sie außerdem mit Prozesskosten für Anwalt und Gericht in Höhe von insg. 5.000 € netto rechnen.

Im Februar 2015 kam es zu Verhandlungen zwischen der X GmbH und dem Konkurrenzunternehmen, wonach ein gerichtlicher Vergleich geschlossen wurde, wonach die X GmbH einen Betrag von 120.000 € an das Konkurrenzunternehmen zu zahlen hat. Im April 2015 überwies die X GmbH 3.000 € zuzüglich Umsatzsteuer, welche durch den Vergleich niedriger ausfielen als ursprünglich angenommen wurde.

Die X GmbH buchte den Vorgang wie folgt:

31.12.2014:

sonstige betriebliche

Aufwendungen 120.000 € an sonstige Rückstellungen
120.000 €.

a) Die X GmbH erstellt jeweils Ende März den Jahresabschluss für das Vorjahr. Beurteile den Sachverhalt aus handelsrechtlicher als auch aus steuerrechtlicher Sicht und entwickle die notwendigen Bilanzansätze zum 31.12.2014.

b) Führe die gegebenenfalls erforderlichen Buchungen durch, hierbei ist nicht auf die Umsatzsteuer einzugehen.

Sachverhalt 2:

Die X GmbH aus Lüdenscheid hatte auf einem angemieteten Grundstück in Bottrop eine Lagerhalle errichtet, welche im

Januar 2014 fertiggestellt wurde. Diese Lagerhalle wird zutreffend mit den fortgeführten Herstellungskosten angesetzt. Im Mietvertrag verpflichtete sich die X GmbH, nach Ablauf des Mietvertrages am 31.12.2023 die Lagerhalle zu entfernen. Es besteht keine Möglichkeit, den Mietvertrag zu verlängern. Man geht davon aus, dass nach den Preisverhältnissen zum 31.12.2023 die voraussichtlichen Kosten für den Abbruch 15.000 € netto betragen werden. Nach den Preisverhältnissen zum Bilanzstichtag, nämlich dem 31.12.2014, lägen die Kosten für den Abbruch bei 13.000 €.

Aufgabe 1.6:

Die X GmbH aus Lüdenscheid weist in ihrer Handelsbilanz zum 31.12.2013 u.A. folgendes Anlagevermögen aus:

Vermögensgegenstände	Anschaffungsk.	Buchwert
Geschäfts- oder Firmenwert	70.000 €	35.000 €
Grundstücke	300.000 €	300.000 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	40.000 €	30.000 €
Anlagen im Bau	120.000 €	120.000 €

Es sind für das Geschäftsjahr 2014 noch folgende Sachverhalte nicht berücksichtigt worden:

- Die X GmbH schreibt den Geschäfts- oder Firmenwert über eine Nutzungsdauer von vier Jahren ab.
- Es wurde zum 31.12.2014 ein Bürogebäude der X GmbH fertiggestellt und auch in Betrieb genommen. Wenn man die voraussichtliche Nutzungsdauer beachtet, so ergibt sich eine jährliche Abschreibung von 3 %. Es fielen hierfür bis zum 31.12.2013 Herstellungskosten in Höhe von 150.000 € sowie im Jahre 2014 weitere Herstellungskosten in Höhe von 300.000 € an.
- Am 20.1.2014 wurde der X GmbH eine Maschine mit Anschaffungskosten in Höhe von 20.000 € und einer Nutzungsdauer von fünf Jahren geliefert. Für diese Maschine hatte die X GmbH am 5.12.2013 eine Anzahlung in Höhe von 6.000 € bereits geleistet.
- Es wurden acht Bürostühle für jeweils 200 € brutto im Jahre 2014 angeschafft. Die X GmbH nahm 2 % Skonto in Anspruch und geht von der Abgangsfiktion im Anschaffungsjahr aus.
- Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens befinden sich 80 Aktien der Z AG. Die Hälfte der Aktien wurde am 8.3.2014 veräußert. Der Kurs der Aktien stieg zum 31.12.2014 auf xxx € pro Aktie an.

Bearbeitungshinweise:

a) Nenne jeweils die handelsrechtlichen Vorschriften zur Erstellung eines Anlagegitters sowie die sich ergebenden Besonderheiten bei kleinen Kapitalgesellschaften.

b) Erstelle das Anlagegitter zum 31.12.2014.

Es ist nicht auf Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften einzugehen.

Aufgabe 1.7:**Sachverhalt 1:**

Die X GmbH aus Lüdenscheid hatte am 1.7.2014 ein Darlehen in Höhe von 900.000 € aufgenommen, welches zu 95 % ausbezahlt wurde. Dieser Vorgang wurde in der Buchhaltung wie folgt erfasst:

Bank	855.000 €		
Zinsen und ähnliche			
Aufwendungen	45.000 €		
		an	Verbindlichkeiten ggb.
Kredit-			instituten 900.000 €.

Der Kredit wird mit 7 % p.a. jährlich nachlässig verzinst und wird in fünf gleichen Raten getilgt. Der erste Zins- und Tilgungsbetrag ist am 1.7.2015 fällig.

Sachverhalt 2:

Die X GmbH aus Lüdenscheid hatte im Jahre 2013 Anleihen erworben, um langfristig Geld anzulegen. Diese wurden zu-
treffend unter den Wertpapieren des Anlagevermögens aus-
gewiesen und mit den Anschaffungskosten in Höhe von
98.500 € bewertet. Der Nennbetrag liegt bei 100.000 €, der
Zinstermin ist der 31. März eines jeden Jahres. Der Kuponzins
liegt bei 4 %.

Weil die X GmbH plötzlich in Liquiditätsschwierigkeiten geriet, verkaufte sie einen Teil der Anleihe am 31.10.2014 und erhielt die nachfolgend genannte Abrechnung:

Kurswert $60.000 \text{ €} \times 103 \%$	61.800 €
- Provision $61.008 \text{ €} \times 0,8 \%$	- 494,4 €
+ vergütete Stückzinsen	
$60.000 \text{ €} \times 4 \%$ x (210 Tage/360 Tage)	+ 1.400 €
= Gutschrift	= 62.705,60
€	

Bisher wurde bei der X GmbH noch keine buchhalterische Konsequenz aus dem oben genannten Vorgang getroffen.

Aufgabe 1.8:

Sie sind der neue Bilanzbuchhalter der Bilanzbuchhalter AG. In dieser Eigenschaft werden Ihnen folgende Fragen zur Klärung vorgelegt.

Sachverhalt 1:

In Bottrop hatte die AG Verkaufsräume angemietet mit einer unkündbaren Laufzeit vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2014, wobei monatliche Mietzahlungen in einer Höhe von 2.000 € (umsatzsteuerfrei) vereinbart wurden. Im Dezember 2013 hatte sich die Bilanzbuchhalter AG dazu entschlossen, die Niederlassung in Bottrop zum Jahresende 2013 zu schließen, eine Untervermietung der Räume ist unbestritten leider nicht mehr möglich.

Sachverhalt 2:

Mit Vertrag zum 2. September 2013 verpflichtete sich die Bilanzbuchhalter AG gegenüber der Stahl GmbH zum einen zur Beschaffung von 40.000 Edelstahlkugeln zum Preis von jeweils 2 € je Stück, zum anderen zum Erwerb von 4.000 Edelstahlgehäusen zum Preis von jeweils 12 € pro Stück. Am 10. Januar 2014 wurde geliefert. Innerhalb des Jahres 2014 wird die Bilanzbuchhalter AG aus den beiden genannten Materialien 4.000 Kugellager produzieren. Die geplanten übrigen Herstellungskosten, welche aktivierungsfähig und -pflichtig sind, betrugen im Jahr 2012 unbestritten 50 € pro Stück. Zum 31. Dezember 2013 lagen die Wiederbeschaffungskosten der Edelstahlkugeln bei 1,60 € je Stück. Die Bilanzbuchhalter AG plant, die Kugellager zu einem Preis von 120 € je Stück zu verkaufen, allerdings kam es noch nicht zu Verkaufsverträgen.

Bearbeitungshinweise:

- a) Beurteilen Sie die vorstehenden Sachverhalte für 2013 unter handels- und steuerrechtlichen Gesichtspunkten. Gehen Sie insbesondere auch auf latente Steuern ein, unterstellen Sie hierbei, dass keine weiteren Steuerlatenzen bestehen.
- b) Erstellen Sie gegebenenfalls notwendige Buchungen.

Aufgabe 1.9:**Sachverhalt 1:**

Die Bilanzbuchhalter AG hatte Maschinenteile am 16. August 2013 bei der Firma Johnson aus Washington, D.C. (USA) bestellt für einen Preis von 300.000 US-Dollar. Am 2. Dezember 2013 traf die Lieferung ein, die Teile wurden bis zum Bilanzstichtag vollständig verbraucht. Die Rechnung belief sich auf einen Warenwert von 300.000 US-Dollar zzgl. 20.000 US-Dollar Versandkosten. Am 8. Januar 2014 bestellte die Bilanzbuchhalter AG direkt wieder zum gleichen Betrag bei der Johnson aus Washington und erhielt deswegen einen Nachlass von 5 % am 19. Januar 2014 für die erste Lieferung. Die Rechnung hierfür wurde am 10. Februar 2014 bezahlt.

Folgende Wechselkurse wurden beobachtet:

- 16. August 2013: 1,598 \$ für einen Euro,
- 2. Dezember 2013: 1,485 \$ pro Euro,
- 31. Dezember 2013: 1,473 \$ pro Euro,
- 19. Januar 2014: 1,480 \$ pro Euro,
- 10. Februar 2014: 1,462 \$ pro Euro.

Sachverhalt 2:

Vom Einzelhändler Müller wurde am 2. Januar 2013 ein Markenname gekauft, mit diesem soll später einmal ein neues Produkt verwertet werden. Für den Markennamen zahlt die Bilanzbuchhalter AG dem Müller eine Rente von 8.000 € monatlich. Der Rentenbarwert betrug am 2. Januar 2013 insgesamt 1.200.000 € und am 31. Dezember 2013 dann 1.144.000 €. In der Vergangenheit wurden die Zahlungen gegen die sonstigen Verbindlichkeiten gebucht. Es ist nicht auf die Bewertung des Markennamens einzugehen.

Sachverhalt 3:

Die Bilanzbuchhalter AG nahm am 1.9.2013 ein Darlehen in Höhe von 100.000 € auf und erhielt 96 % hiervon auf das Bankkonto ausbezahlt. Das Darlehen ist zehn Jahre lang fest mit 7 % p.a. verzinst. Die Tilgung und die Zinsen entstehen am Ende eines jeden Jahres, wobei die Zahlung von Tilgung und Zinsen am 10. Januar des Folgejahres fällig sind. Die AG erfasste den Vorgang bisher wie folgt:

Aufgabe 1.10:

Die Bilanzbuchhalter AG hat ein großes Ladenlokal im Flughafen Waaza gemietet, und zwar zum 1.1.13. Der Mietvertrag läuft unkündbar bis zum 31.12.22. Am Ende dieser Mietzeit müssen die Räume entfernt von allen Mietereinbauten an der Vermieter übergeben werden. Die Entfernungskosten belaufen sich laut einem Sachverständigengutachten zum 31.12.13 auf 120.000 € zum 31.12.2022 auf 140.000 €.

Restlaufzeit	Abzinsungssatz gem. § 253 II HGB	Abzinsungsfaktor
acht Jahre	4,70%	
neun Jahre	4,80%	
zehn Jahre	5,00%	

Bearbeitungshinweise:

- Wie lauten die Abzinsungsfaktoren in der letzten Spalte der o.e. Tabelle?
- Beurteile den Sachverhalt für 2013 aus handels- und aus steuerrechtlicher Sicht.
- Erstelle ggf. notwendige Buchungssätze.

Aufgabe 1.11:

Mit der Pronto AG, Niederlassung Buenos Aires (Argentinien), hat die Bilanzbuchhalter AG aus Hamburg am 18.7.2013 einen Vertrag über die Lieferung von 8 t Kaffeebohnen geschlossen. Im Dezember 2013 sollte geliefert werden. Es war ein Preis von 2.819 €/t FOB (Buenos Aires) vereinbart worden, Gefahrenübergang erfolgt mit der Verbringung der Waren an Bord des Frachtschiffs. Die Ware wurde am 29.12.2013 im Hafen von Buenos Aires auf ein Containerschiff verladen. Weil allerdings das Wetter sehr ungünstig war, lief das Schiff erst am 2.1.2014 aus. Zum 31.12.2013 notierte der Preis für die gleiche Qualität der Ware bei 2.750 €/t FOB (Buenos Aires). Bis zum Tag der Bilanzaufstellung am 31.3.2014 hatte sich dieser Preis nicht wieder erholt. Die Buchhaltung der Bilanzbuchhalter AG hatte den Vorgang noch komplett nicht gebucht.

Bearbeitungshinweise:

- a) Was bedeutet FOB? Wozu dienen Incoterms?
- b) Beurteile den o.e. Sachverhalt nach handels- und steuerrechtlichen Gesichtspunkten.
- c) Erstelle ggf. notwendige Buchungssätze.
- d) Welche Änderungen wären vonnöten, wenn die Lieferbedingung im Sachverhalt nicht FOB (Buenos Aires), sondern DDP (Gefahrenübergang in Hamburg) vereinbart worden wäre?

Aufgabe 1.12:

Im Anlagevermögen der Bilanzbuchhalter AG aus Hamburg (Einfuhrland) befindet sich eine Maschine. Diese wurde zur Sicherung einer Verbindlichkeit der AG in Höhe von 30.000 € an die Zock-Bank in Weimar zur Sicherung übereignet. Der Buchwert der Maschine lag im April 2013 bei 40.000 €.

Leider geriet die Bilanzbuchhalter AG in Zahlungsschwierigkeiten, worauf die Zock-Bank die Maschine im Juli 2014 für 32.000 € versteigern lässt. Diese wird direkt im Anschluss an die Versteigerung abgebaut und abtransportiert. Die Zock-Bank verrechnete den Erlös aus der Versteigerung mit der Verbindlichkeit bei ihr und überwies das Restguthaben. Im Juli lag der Buchwert der Maschine bei 36.000 €.

Bearbeitungshinweise:

- a) Welchen Betrag überwies die Zock-Bank an die Bilanzbuchhalter AG?
- b) Erläutern Sie die Folgen einer Sicherungsübereignung als auch einer Versteigerung der Maschine, die sich aus bilanzrechtlicher Sicht ergeben. Gehen Sie hierbei nicht auf umsatzsteuerliche Konsequenzen ein.
- c) Nehmen Sie die Buchungen des Juli 2013 vor.
- d) Wie sind Eigentum und Besitz bei der Sicherungsübereignung geregelt? Nach welchen Vorschriften des BGB ist geregelt, wie das Eigentum bei einer Sicherungsübereignung übertragen wird?